

Beitragsordnung
für den Förderverein Rostocker Tafel e.V.
Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 22.Juli 2016

§ 1 Grundlagen

- (1) Die Mitgliedschaft im *Förderverein Rostocker Tafel e.V.* ist mit der Verpflichtung verbunden, durch finanzielle Zuwendungen in Form eines jährlichen Beitrages zur Unterstützung und Erreichung des Vereinszweckes beizutragen. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages oder zusätzlicher Spenden entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.
- (2) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Höhe des Beitrages

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.
- (2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder (natürliche Personen) des *Fördervereins Rostocker Tafel e.V.* beträgt mindestens EUR 20,00.
- (3) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Schüler/ Azubi/ Student beträgt jährlich mindestens EUR 5,00.
- (4) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt EUR 100,00.
- (5) Jedes Mitglied kann sich freiwillig zur regelmäßigen Zahlung eines erhöhten Beitrags verpflichten.
- (6) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit der Beiträge

- (1) Der auf das Kalenderjahr bezogene Mitgliedsbeitrag wird erstmalig bei Annahme der Beitrittserklärung in voller Höhe fällig.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge werden durch den Verein üblicherweise als Jahresbeiträge einmal jährlich per Lastschrift erhoben. Die Ermächtigung zum Lastschrifteinzug erteilt das Mitglied.
- (3) Das Mitglied trägt dafür Sorge, dass der Lastschrifteinzug bei Fälligkeit des Beitrags ordnungsgemäß erfolgen kann. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein rechtzeitig bekanntzugeben.
- (4) Wird eine durch den Förderverein berechtigt eingereichte Lastschrift nicht eingelöst oder wegen Widerspruch zurückbelastet, trägt das Mitglied die dem Verein ggf. dadurch entstandenen Kosten.

- (5) Durch Mitglieder, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, sind die Mitgliedsbeiträge zum Fälligkeitszeitpunkt auf das Vereinskonto zu überweisen. Der Verein empfiehlt dafür die Einrichtung eines Überweisungsdauerauftrages.

IBAN: DE141305 0000 0201 0669 39

BIC: NOLADE21ROS

Bank: Ostseesparkasse Rostock

- (6) Der Jahresbeitrag ist am **31.03.** eines jeden Jahres fällig.
- (7) Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft. Bei Austritt aus dem Verein, egal aus welchem Grund, werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet.

§ 4 Datenschutz

- (1) Soweit im Rahmen der Kontoführung oder der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen personenbezogene Daten gespeichert werden, erfolgt dies unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.

Rostock, den 22. Juli 2016

Förderverein Rostocker Tafel e.V.
Der Vorstand

Vorname, Nachname
(1. Vorsitzende(r))

Vorname, Nachname
(2. Vorsitzende(r))